

Konzept zur Berufswegeplanung

Die Berufswegeplanung begleitet die Schüler in ihrer Abschlussstufenzeit in der Regel 3 Jahre, bei Verlängerung 4 Jahre.

Die Berufswegeplanung ist ein zielgerichteter und strukturierter Prozess, in dem der Übergang von der Schule in das Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung unter Einbeziehung ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten entwickelt wird.

An der Verbesserung der Berufswegeplanung wirken folgende Beteiligte mit:

- Klassenteam
- Vertreter des Integrationsfachdienstes (IFD)
- Vertreter der Werkstätten / Betriebe
- Eltern/ Sorgeberechtigte
- bei Bedarf Vertreter für Autismus-Spektrum-Störung
- Berater Förderbedarf Sehen
- Agentur für Arbeit

Ein **Informationsabend** zum Thema Berufswegeplanung soll zu Beginn des 9. Schulbesuchsjahres für die Eltern durchgeführt werden, alternierend in folgenden Förderschulen: Don-Bosco/Geldern, Schule Haus Freudenberg, LVR-Förderschule Dietrich-Bonhoeffer.

9. Schulbesuchsjahr:

Die Schüler machen noch kein Praktikum. Sie nehmen am Bildungstag der WfbM-Haus Freudenberg mit ihren Lehrern teil. Dort erhalten sie einen ersten Überblick über die verschiedenen Arbeitsbereiche der WfbM. Diese Bereiche werden auch den Eltern am Informationsabend vorgestellt.

Der IFD startet mit dem Modul1: Potentialanalyse (siehe Anhang)

Für jeden Schüler legt das Klassenteam eine **Berufswegeplanungsmappe** an. In dieser Mappe werden Praktika, Gespräche mit Betrieben und Eltern, Einschätzung des IFDs etc. dokumentiert.

Ergebnisse der Berufswegekonferenz werden auch in der Mappe dokumentiert.

(Die Berufswegekonferenz findet am Schulvormittag statt; ein Termin muss im Klassenteam abgesprochen werden; pro Schüler/in stehen ungefähr 20 Minuten Zeit zur Verfügung).

10. Schulbesuchsjahr:

Durchführung eines 3-wöchigen Schulpraktikums (Praktikumszeit ist November). Die Eltern bemühen sich eigenständig mit ihrem Kind um einen Praktikumsbetrieb (bei Bedarf mit Lehrerunterstützung und ggf. in der WfbM).

Die Werkstätten Haus Freudenberg bieten für Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung im **1. Schulhalbjahr** regionale Rundgänge für Schüler und Eltern an.

Im **2. Schulhalbjahr** ein Tagespraktikum. Ziel: Praktikum über mehrere Tage.

Es müssen alle Schüler im Bildungsgang Lernen im 10. Schulbesuchsjahr ein Praktikum absolvieren.

Die Schüler können über den IFD ein Tagespraktikum über den Zeitraum des Schuljahres durchführen.

Der IFD arbeitet mit dem Modul 2 (Berufsfelderkundung).

Die Werkstätten in Rees/Groin und Wesel/Obrighoven bieten für Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung 2x 2-3 wöchige Praktika an.

Im Januar des 10. Schulbesuchsjahres findet eine Berufswegekonferenz statt. Teilnehmer sind:

- Vertreter Agentur für Arbeit
- Klassenteam
- Schüler/in
- Vertreter IFD
- Vertreter der Werkstätten

In dieser Berufswegekonferenz fließen die Beurteilungen und Einschätzungen des IFDs ein, die Lehrereinschätzung, die Wünsche der Schüler und die Vorstellungen der Eltern.

11. Schulbesuchsjahr (letztes Schulbesuchsjahr):

Hier findet ein verpflichtendes Schulpraktikum für die Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung im Praktikumszeitraum November innerhalb einer Werkstätte für behinderte Menschen statt. Der Praktikumskoordinator meldet die Schüler rechtzeitig und nach Rücksprache mit den Klassenteams zum Ende des 10. Schulbesuchsjahres an.

Die Schüler im Bildungsgang Lernen absolvieren im Praktikumszeitraum November ein weiteres Praktikum (z.B. in Einrichtungen des Theodor-Brauer-Hauses, SOS-Kinderdorf/Klapheckenhof)

Der IFD arbeitet mit Schüler/Innen im Bildungsgang Lernen im Modul 3 (Langzeitpraktikum).

Im Januar des 11. Schulbesuchsjahres findet eine Berufswegekonferenz statt. Teilnehmer sind:

- Vertreter Agentur für Arbeit
- Klassenteam
- Schüler/in
- Vertreter IFD
- Vertreter der Werkstätten

In dieser Berufswegekonferenz fließen die Beurteilungen und Einschätzungen des IFDs, die Einschätzungen der Mitarbeiter der Werkstätten, die Lehrereinschätzung, die Wünsche der Schüler und die Vorstellungen der Eltern ein.

Ergänzung:

Bei Schulzeitverlängerung wegen Berufsschulpflicht ist ein weiteres Praktikum im verlängerten Schulbesuchsjahr in Einzelfallentscheidung mit der WfbM möglich.



Modulübersicht

Obligatorische / fakultative Module

ENTWURF | Stand vom: 24.05.2012

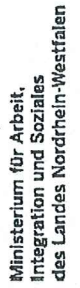
Modul Nr.	Bezeichnung	Durchführungszeitpunkt (-raum)	Obligatorisch / fakultativ für die S'us mit dem			
			FSP GE, KM, SQ	FSP SE	FSP HK	
Modul 1	Potentialanalyse (standardisiertes Verfahren z.B. hamet-e)	dritteltes Schulbesuchsjahr	x			
Modul 1a	Feststellung des funktionalen Sehvermögens, Hilfsmittelberatung, Orientierung und Mobilität (O&M), Lebenspraktische Fähigkeiten (LPP)					
Modul 1 b	Potentialanalyse für S'us mit FSP Sehen (standardisiertes angepasstes Verfahren auf Basis der Ergebnisse der Grunddiagnostik z.B. hamet-e)					
Modul 2a	Berufsorientierungsseminar (außerschulische Veranstaltung zur Vorbereitung der Berufswahlentscheidung)	zweitletzes Schulbesuchsjahr (1.Hj)	x	x		x
Modul 2b	Betriebskundung (gezielte Betriebsbesichtigungen zum Kennenlernen von neuen behinderungsgerechten betrieblichen Arbeitsplätzen)	zweitletzes Schulbesuchsjahr (2.Hj)	x	x		x
Modul 2c	Intensivtraining arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen (außerschulischer Workshop zum intensiven individuellen Training arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen)	zweitletzes Schulbesuchsjahr (1. oder 2.Hj)	x	x		x
Modul 2d	Mobilitätstraining (Individuelles Fahrtraining)	zweitletzes Schulbesuchsjahr (1. oder 2.Hj)	x	x		x
Modul 2e.1	Hörbehinderung arbeitsplatzbezogenes Kommunikationstraining I	dritteltes Schulbesuchsjahr (2.Hj) bis zweitletzes Schulbesuchsjahr				
Modul 2e.2	Hörbehinderung arbeitsplatzbezogenes Kommunikationstraining II,					
Modul 2e.3	Hörbehinderung betriebsnahes Bewerbungstraining/Umgang mit Dolmetschern und Technik					
Modul 3	Berufseinkundung (praktische Erprobung von Tätigkeiten in drei außerbetrieblichen bzw. betrieblichen Berufsfeldern)	zweitletzes Schulbesuchsjahr (2.Hj)				
Modul 3.1	Langzeitpraktikum (begleitetes betriebliches Langzeitpraktikum - gestreckt oder im Block)	letztes Schulbesuchsjahr (1. oder 2. Hj)				
Modul 3.2	Langzeitpraktikum (optionale Wiederholung)/ Vorbereitung u. Akquise einer Beschäftigung bzw. Ausbildung (begleitetes betriebliches Langzeitpraktikum - gestreckt oder im Block)	letztes Schulbesuchsjahr (2.Hj)				x
Modul 3.3	Übergangsbegleitung (individuelle Unterstützung der S'us und Beratung der Betriebe bei der Anbahnung eines konkreten Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnisses)	letztes Schulbesuchsjahr (2.Hj)				x
Modul 4.1	Elternseminar (Elternseminar + kontinuierliches Angebot für die Eltern der geförderten S'us)	ab dem zweitletzten Schulbesuchsjahr				
Modul 4.2	individuelle Elterngespräche (ggf. aufsuchend) (Elternseminar + kontinuierliches Angebot für die Eltern der geförderten S'us)	ab dem zweitletzten Schulbesuchsjahr				



Qualität für Menschen



Für die Menschen
Für Westfalen-Lippe



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen